

**Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag Landshut,
gestellt am 21.4.2012 und am 15.5.2012 (nachgereicht)**

- Wie kam es zur Unterbringung der Asylbewerber in der Immobilie der Tochter des Landrats?
 - Wann hat seine Tochter diese Immobilie erworben?
 - Wann wurde im Landkreis Landshut beschlossen, die Asylbewerber dezentral unterzubringen und wer traf diese Entscheidung?
 - Wann ging die Verantwortung für die Asylbewerber von der Regierung auf den Landkreis über?
 - Welche Behörde ist mit der Auswahl der Unterbringungsorte betraut?
 - Ist der Landrat dieser Behörde oder Unterabteilung gegenüber weisungsbefugt?
 - Wann wurde die Immobilie auf ihre Eignung für die Unterbringung geprüft und von wem?
 - Gibt es noch andere Immobilien, die vom Landkreis angemietet worden sind, bei denen eine Interessenskollision zu vermuten ist?
-

- Welche Objekte wurden als Unterkünfte zugelassen? (Datum, Adresse, Anzahl der Bewohner, Name des Vermieters)
- Welche zeitlichen Zusammenhänge gibt es jeweils zwischen Objekterwerb und Mietvertrag mit dem LRA?
- In welcher Hinsicht weichen die Verträge vom Mustermietvertrag ab?
- Wie ist die Laufzeit, bzw. Kündigungsfrist?
- Warum hat das LRA die Objekte nicht zu ortsüblicher Miete angemietet?
- Wurden Objekte abgelehnt, obwohl sie geeignet gewesen wären?
- Wurden Objekte abgelehnt, obwohl sie günstiger gewesen wären?
- Trifft es zu, dass ein Sohn des Landrats vom Landkreis als Fahrer angestellt ist?